

Mitteilung
der Landesregierung

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten ¹⁾;

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2012

- Vorhaben:** Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Arbeitsprogramm der Kommission für 2012
– Europäische Erneuerung –
KOM(2011) 777 endg.
- BR-Drucksache:** –
- Federführendes Ressort:** Staatsministerium
- Aktenzeichen:** V-0123.41
- Beteiligtes Ressort:** –

¹⁾ Unterrichtung gemäß § 4 des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags von Baden-Württemberg in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG) vom 17. Februar 2011 (GBl. 2011, 77). Vorgelegt mit Schreiben des Staatsministeriums vom 19. Dezember 2011.

A. Gegenstand und Zielsetzung der Vorlage

Mit dem Arbeitsprogramm für das Jahr 2012 legt die EU-Kommission einen Überblick über ihre strategische und zeitliche Planung in den einzelnen Politikbereichen vor. Das Programm trägt insbesondere den aufgrund der Wirtschafts-, Währungs- und Finanzkrise deutlich gewordenen neuen Anforderungen Rechnung. 2012 stehen die Verabschiedung und Umsetzung der bereits vorgelegten Maßnahmen im Vordergrund. Die EU-Kommission legt in ihrem Arbeitsprogramm zudem dar, welche Maßnahmen sie langfristig umsetzen will.

Die EU-Kommission betont, dass die Durchführung ihrer politischen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise eine noch engere Kooperation mit den Mitgliedstaaten und eine aktive Partnerschaft zwischen den EU-Organen und den einzelstaatlichen Ebenen erfordert.

Eine Auswertung des Arbeitsprogramms ermöglicht es dem Land, sich zu einem frühen Zeitpunkt auf die Gesetzesvorhaben der EU vorzubereiten und seine Interessen rechtzeitig einzubringen.

B. Überblick über die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms 2012

Das am 15. November 2011 vorgelegte Arbeitsprogramm für das Jahr 2012 spiegelt die vier wichtigsten Prioritäten der EU-Kommission wider:

- „Ein Europa der Stabilität und Verantwortung“;
- „Schaffung einer Union des nachhaltigen Wachstums und der Solidarität“;
- „Mehr Gewicht für die Stimme der EU auf der Weltbühne“;
- „Intelligente Rechtsetzung und konkrete Umsetzung“.

Die wichtigsten Vorhaben betreffen die beiden erstgenannten Prioritäten. Unter dem Motto „Europäische Erneuerung“ des Programms liegt der Schwerpunkt der Initiativen auf der verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung auf EU-Ebene. Dies soll durch Maßnahmen zur Wirtschaftspolitik, zum Binnenmarkt sowie durch zahlreiche Vorschläge für Ausgabenprogramme erfolgen. Der Binnenmarkt ist dabei das wichtigste Instrument; 2012 liegt der Schwerpunkt auf dem Online-Binnenmarkt.

Die Vorhaben sind im Zusammenhang mit der mittelfristigen EU-Finanzplanung ab 2014 zu sehen und sollen das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums aus der Europa-2020-Strategie konkretisieren.

Zur Umsetzung der Schwerpunkte setzt sich das Programm im Einzelnen zusammen aus:

- Anhang I, einem Verzeichnis von 129 Initiativen, die die Kommission 2012 ergreifen will, sowie weiterer Initiativen, die sie bis Ende ihrer Amtszeit prüfen will (56 Initiativen für 2013 und 10 Initiativen für 2014);
- Anhang II, einem Verzeichnis von 28 Initiativen zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands;
- Anhang III, einem Verzeichnis von 17 zurückzuziehenden Vorschlägen.

Das Plenum des Europäischen Parlaments wird das Arbeitsprogramm voraussichtlich in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2011 behandeln. Der Bundesrat wird das Arbeitsprogramm voraussichtlich in seiner Plenarsitzung am 10. Februar 2012 beraten.

C. Übersicht über für das Land wichtige Vorhaben des Arbeitsprogramms

Bei der nachfolgenden Darstellung handelt es sich um eine erste Einschätzung. Eine detaillierte Bewertung der einzelnen Vorhaben wird erst erfolgen können, wenn die konkreten Vorschläge der EU-Kommission vorliegen.

I. Grundsätzliches

Die Landesregierung begrüßt die Schwerpunktsetzung des Arbeitsprogramms in der wirtschafts-politischen Steuerung und Finanzmarktregulierung. Mit der Verabschiedung des Pakets für eine stärkere wirtschaftspolitische Steuerung („Six-Pack“) Anfang Oktober dieses Jahres, das Ende 2011 in Kraft tritt, ist es gelungen, schärfere Regeln zur Haushaltskontrolle und für ein neues Verfahren gegen wirtschaftliche Fehlentwicklungen einzuführen.

Erfreulich ist auch die Ankündigung der Kommission, noch enger mit den Mitgliedstaaten und deren einzelstaatlichen Ebenen zusammenzuarbeiten, um die Bewältigung der gegenwärtigen Krise voranzutreiben. Wichtig ist, dass die geplanten Maßnahmen das Subsidiaritätsprinzip beachten.

Die Landesregierung begrüßt das Vorhaben der Kommission, die Verordnung über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung zu überarbeiten. Bei der Schaffung eines neuen europäischen Parteienstatus handelt es sich um einen wichtigen Schritt zu mehr Teilhabe und Demokratie in Europa.

Unter dem Gesichtspunkt der Beteiligung des Landes und betroffener Interessengruppen ist die Ankündigung der EU-Kommission zu begrüßen, künftig die minimale Konsultationsdauer von acht auf zwölf Wochen auszudehnen.

Wie bereits in den Vorjahren ist in Bezug auf das Arbeitsprogramm für 2012 zu beanstanden, dass die Anhänge des Programms, in denen die Initiativen im Einzelnen aufgelistet sind, erst verzögert in deutscher Sprache veröffentlicht wurden.

Ergänzend zum vorliegenden Arbeitsprogramm der EU-Kommission ist zu beachten, dass während seiner Laufzeit eine Einigung auf den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für 2014 bis 2020 erfolgen muss. Dies wird auch Auswirkungen auf die Ausstattung der Strukturfonds haben. Die Verabschiedung des neuen Finanzrahmens wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2013 erfolgen.

II. Ressortübergreifende EU-Themen

1. Wirtschaftspolitische Steuerung und Finanzmarktregulierung

Die beschlossenen Verschärfungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie die neu eingeführten Regelungen zur wirtschaftspolitischen Steuerung sind das wesent-

liche Element für die Eurozone. Sie zielen darauf ab, die Ursachen der aktuellen Vertrauenskrise zu beseitigen und die Märkte zu beruhigen. Oberste Priorität haben die weitere Verabschiedung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Stabilität der Finanz- und Anleihemärkte beitragen, sowie die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Hierzu hatte die EU-Kommission bereits diverse Vorschläge unterbreitet bzw. im Arbeitsprogramm für 2011 angekündigt.

Für 2012 stehen die Verabschiedung und Umsetzung der bereits vorgelegten Maßnahmen im Vordergrund, die der EU-Kommission durch die Schaffung neuer Strukturen neue Aufgaben und Kompetenzen übertragen, insbesondere bei der Überwachung der Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten, des Euro-Währungsgebiets sowie bei der Überwachung der Finanzmärkte.

Die Kommission geht – vor allem nach den Erfahrungen mit der Staatsschuldenkrise in Griechenland – davon aus, dass im Jahr 2012 Maßnahmen erforderlich sein werden, die derzeit noch nicht absehbar sind.

Die EU-Kommission hat am 23. November 2011 den Jahreswachstumsbericht 2012 vorgestellt. Der Bericht stellt das Arbeitsprogramm für das zweite Europäische Semester zur wirtschaftspolitischen Steuerung 2012 vor. Um Zeit für die erforderlichen Beratungen in den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen zu lassen, hat die Kommission die für Januar 2012 geplante Veröffentlichung vorgezogen. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass der Bericht auf der Sitzung des Europäischen Rates am 9. Dezember 2011 erstmalig vorgestellt werden wird und Grundlage des Europäischen Rates am 1./2. März 2012 bilden wird. Die EU-Kommission zieht zudem im Jahreswachstumsbericht 2012 eine Zwischenbilanz zur Strategie Europa 2020. Mit Ernüchterung stellt sie fest, dass weitere Anstrengungen der Mitgliedstaaten in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, und Armutsbekämpfung erforderlich sind, um die Europa 2020-Ziele zu erreichen.

Aus dem Jahreswachstumsbericht geht hervor, dass die Wachstumsaussichten aller (Euro- und Nichteuro-)Mitgliedstaaten von der Bewältigung der Staatsschuldenkrise abhängen. Dies sei nur über eine solide Wirtschaftspolitik möglich. Die Durchführung des nächsten Europäischen Semesters – erstmalig unter den neuen, strikteren Regelungen des verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakts – sei ein wichtiger Schritt dahin. Zugleich mahnt die Kommission die Umsetzung der Leitlinien aus dem Jahreswachstumsbericht 2011 an, bei der die Mitgliedstaaten hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind.

Für das kommende Jahr 2012 macht die Kommission folgende fünf prioritären Handlungsfelder für die wirtschaftspolitische Steuerung aus:

Wichtigstes Element sei eine differenzierte und wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel, die Haushaltsdefizite unter 3 % des BIP bis 2013 zu senken. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Ausgaben stets unterhalb des mittelfristigen Wachstumsniveaus halten und die Ausgaben auf Bildung, Forschung, Innovation und Energie konzentrieren. Ebenfalls angemahnt werden eine Reform der Pensionssysteme sowie eine wachstumsfreundlichere Steuerpolitik (Verbreiterung der

Bemessungsgrundlagen, Orientierung weg von Besteuerung der Arbeit hin zu anderen Steuerquellen).

Weiter sei eine Normalisierung der Kreditvergabe an die Wirtschaft erforderlich durch eine stärkere Kapitalisierung von Banken und Gewährung von Bürgschaften der öffentlichen Hand. Ebenfalls wichtig sei die Schaffung eines KMU-spezifischen Regimes z. B. über spezifische aufsichtsrechtliche Regelungen.

Als kräftiger An Schub für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit seien weitere Reformen im Bereich der Dienstleistungen, der Netzwerkindustrien sowie des öffentlichen Sektors, der Energieeffizienz sowie der Abfallreduzierung erforderlich; auch eine Reprogrammierung der verfügbaren Strukturfondsmittel wird genannt.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (über 23 Mio. Arbeitslose in der EU) und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise ruft die Kommission erneut dazu auf, die Lohnentwicklung an der Produktivitätssteigerung auszurichten. Zudem seien weitere Schritte im Bereich der reglementierten Berufe, eine Beschränkung der Frühverrentung, die Förderung des Unternehmertums, sowie ggf. eine Reform der Kündigungsschutzrechte erforderlich.

Als letzten Punkt nennt die EU-Kommission die Modernisierung der Verwaltung über eine Stärkung der Effizienz, Transparenz, Qualität der öffentlichen Dienstleistungen sowie der Einführung einfacherer und schnellerer Verfahren in der Justiz.

Als konkrete neue Maßnahmen im Bereich der Finanzmarktregulierung kündigt die Kommission weitere Rechtsvorschriften zum Anlegerschutz an: eine Überarbeitung der Vorschriften für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie eine Initiative über vorvertragliche Angaben über komplexe Investmentprodukte (PRIPs) bzw. über Versicherungsvermittlung. In der zweiten Jahreshälfte möchte die Kommission eine Mitteilung zu Schattenbanken veröffentlichen, die auch der Umsetzung der G20-Beschlüsse dient.

2. Digitale Agenda

Im ersten Halbjahr 2010 hat die EU-Kommission ihre Digitale Agenda für Europa als eine der Leitinitiativen der Europa 2020-Strategie vorgestellt.

Mit ihrer Initiative „Digitale Agenda – nächste Schritte“ plant die Kommission nun, die strategischen Schwerpunkte für die letzten beiden Jahre der Laufzeit der Digitalen Agenda festzusetzen und den Grundstein für eine mögliche Folgemaßnahme zu legen. Die Digitale Agenda hat das Ziel, aus einem digitalen Binnenmarkt, der auf einem schnellen bis extrem schnellen Internet und interoperablen Anwendungen beruht, einen nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen zu ziehen.

In diesem Zusammenhang hat sich die Kommission für 2012 auch die Revision der Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau vorgenommen, die sie noch vor dem 30. September 2012 vorlegen möchte. Diese Maßnahmen werden grundsätzlich begrüßt.

3. Intelligente Rechtsetzung

Mit Blick auf das vor rund vier Jahren unter Deutscher Ratspräsidentschaft beschlossene Programm zum Bürokratieabbau der EU-Kommission ist es erfreulich, dass mithilfe der nun geplanten zu vereinfachenden und zurückziehenden Maßnahmen bereits bis Ende 2012 die damals gesetzte Zielmarke von 25 % Verwaltungslastenreduzierung mit insgesamt 31 % deutlich überschritten werden kann. Dies entspräche Einsparungen von 39 Mrd. Euro für die europäischen Unternehmen. Aus Sicht der Landesregierung werden insbesondere die Auswirkungen auf KMU von Interesse sein. Die EU-Kommission hebt jedoch zugleich hervor, dass es nach wie vor an der nationalstaatlichen Umsetzung wichtiger Maßnahmen mangle, u. a. bei der Dienstleistungsrichtlinie.

4. Europa in der Welt

Im Bereich Stimme der EU auf der Weltbühne wird der Fokus 2012 auf der EU-Nachbarschaftspolitik liegen. Sie betrifft die Länder des südlichen Mittelmeerraums, die Östliche Partnerschaft, den Nahen und Mittleren Osten und die Kaukasus-Region.

Im Hinblick auf den Außenhandel wird die Möglichkeit des Abschlusses eines Freihandelsabkommens mit Japan und eines Investitionsabkommens mit China geprüft werden.

Zudem sind für 2012 die Vorlage des jährlichen „Erweiterungspakets“ in Form einer Strategiemitteilung und eines Fortschrittsberichts sowie vorbereitende Maßnahmen für den EU-Beitritt Kroatiens im Jahr 2013 zu erwarten.

Die EU-Kommission will mit den im Arbeitsprogramm genannten Maßnahmen ihre überarbeitete Entwicklungspolitik umsetzen, um größtmögliche Fortschritte bei der Armutsminderung zu erzielen.

Bereits im Oktober dieses Jahres hat die EU-Kommission ihre neue entwicklungspolitische Strategie in Form der Mitteilung „Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel“ sowie der Mitteilung „Der künftige Ansatz für die EU-Budgethilfe an Drittstaaten“ vorgelegt. Demnach will die EU-Kommission zur Minderung der Armut einen strategischeren Ansatz verfolgen und die Mittel zielgerichteter zuweisen. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele. Die Strategie soll bei der Sitzung des Europäischen Rates im Mai 2012 verabschiedet werden.

Die EU ist mit einem Anteil von mehr als 50 % an der weltweiten Entwicklungshilfe der größte Geber. Um mehr Mittel für die Entwicklungsfinanzierung zu mobilisieren, will die EU-Kommission neue Wege beschreiten und beispielsweise Zuschüsse und Darlehen kombinieren.

Außerdem will die EU-Kommission die Mitgliedstaaten aufrufen, Strategien und Programme gemeinsam auszuarbeiten und die Arbeitsteilung zu verbessern, um die Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen.

Als konkrete Legislativmaßnahme 2012 sieht das Arbeitsprogramm der Kommission die Schaffung eines europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe vor. Im nicht-legislativen Bereich wird 2012 eine Mitteilung zu sozialem Schutz in der Entwicklungspolitik vorgelegt werden.

III. Ressortspezifische EU-Vorhaben

1. Finanzen und Wirtschaft

Folgende Schwerpunkte im Arbeitsprogramm der EU-Kommission sind aus wirtschaftspolitischer Sicht relevant:

Auf der Prioritätsliste Nachhaltiges Wachstum und Solidarität stehen die neue Generation der Kohäsionspolitik, das nächste Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020), die Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Nachfolge CIP-Programm), sowie im Hinblick auf die berufliche Bildung das neue Programm „Erasmus für alle“.

Im Bereich Binnenmarkt wird der beschleunigten Behandlung der Binnenmarktakte im interinstitutionellen Verfahren sowie der weiteren Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie besondere Beachtung zu schenken sein. Darüber hinaus will die Kommission 2012 ihre Vorstellungen zur Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit näher erläutern. In diesem Zusammenhang werden die angekündigten Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsausbildung näher zu verfolgen sein.

Neben den o. g. Arbeitsschwerpunkten der EU-Kommission wird auf folgende im Arbeitsprogramm angekündigte Einzelvorhaben im Hinblick auf ihre wirtschaftspolitische Relevanz besonderes Augenmerk zu richten sein:

Die EU-Kommission plant für Oktober 2012 die Veröffentlichung einer Mitteilung zum aktuellen Stand der Innovationsunion. Hauptziele sind die Darstellung der Ergebnisse für die ganze EU und für jeden einzelnen Mitgliedstaat, sowie die Darstellung des Konzepts der Umsetzung der Innovationsstrategie für jeden Bereich der EU-Politik.

Für das 4. Quartal 2012 ist die Veröffentlichung einer Mitteilung zum Performance Check für Dienstleistungen angekündigt. Angestrebt wird zum einen die Identifizierung fortbestehender Hindernisse im Binnenmarkt für Dienstleistungen wie auch die Ausarbeitung von Vorschlägen zu deren Beseitigung.

Im September 2012 soll die Überarbeitung der Richtlinien über nationale Regionalhilfen veröffentlicht werden. Dieses Legislativvorhaben zielt darauf ab, die Bedingungen zu definieren, unter denen die Ziele staatlicher Förderpolitik mit dem Prinzip wirtschaftlicher Entwicklung der Regionen in der EU verknüpft werden können.

Die Veröffentlichung der Überarbeitung der Mitteilung zu kurzfristigen Exportkreditversicherungen ist für Dezember 2012 vorgesehen. Die diesbezüglichen beihilferechtlichen Regelungen laufen Ende 2012 aus. Die Kommission wird prüfen, ob und in welcher Form die bisherigen Regelungen beibehalten werden.

Im Juni 2012 wird die EU-Kommission einen Legislativvorschlag für eine europäische Schadenersatzregelung bei kartellrechtlichen Verstößen veröffentlichen. Die Kommission geht davon aus, dass die bisherigen mitgliedstaatlichen Regelungen in der Praxis nicht wirksam genug sind und es deshalb einer europäischen Regelung bedürfe.

Mit dem Ziel der Erleichterung der außergerichtlichen Streitbeilegung bei Streitigkeiten zwischen Unternehmen, insbesondere in grenzüberschreitenden Fällen, wird die EU-Kommission im Dezember 2012 einen Legislativvorschlag zur außergerichtlichen Streitbeilegung zwischen Unternehmen vorlegen.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen sind umfangreich. Positiv zu bewerten ist die konsequente Fortführung der Arbeiten zur Stärkung des Binnenmarktes und die Berücksichtigung der Belange der KMU. Ebenso zu begrüßen sind die angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Exportchancen der europäischen Wirtschaft auf dem Weltmarkt und die Umsetzung der Innovationsunion.

Zu beachten ist, dass die angekündigte Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Euro-Krise ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Änderung steht.

Die wichtigsten Vorhaben im Bereich Finanzen sind in der wirtschaftspolitischen Steuerung und der Finanzmarktregulierung vorgesehen und sind aufgrund ihres ressortübergreifenden Charakters unter C.II ausführlich dargestellt.

Im Steuerbereich wird die Kommission Vorschläge für ein modernes Mehrwertsteuersystem unterbreiten, das weniger Betrug ermöglicht und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand begrenzt. Ebenso steht zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung ein Vorhaben gegen „Steuroasen“ auf der Agenda.

2. Justiz

Die strategischen Leitlinien für die Justizpolitik hat der Europäische Rat im sog. Stockholmer Programm bereits im Dezember 2009 vorgegeben. Die einzelnen Umsetzungsmaßnahmen wurden von der Kommission im April 2010 im entsprechenden Aktionsplan benannt.

In ihrem Arbeitsprogramm für 2012 versteht die Kommission auch Maßnahmen der Rechtspolitik als Beitrag, um die übergeordneten Ziele der Stabilisierung der Finanzen und der Schaffung von Wachstum im Binnenmarkt zu erreichen. Dem sollen insbesondere Gesetzgebungsvorschläge zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union durch das Strafrecht sowie zur Verstärkung des Schutzes des Euro gegen Fälschung durch strafrechtliche Sanktionen dienen. Auch die Überarbeitung der Verordnung über Insolvenzverfahren wird hier genannt.

Im Zivilrecht zieht die Kommission weitere Instrumente zur gegenseitigen Anerkennung vor. Zum einen sollen Wirkungen bestimmter Personenstandsurkunden leichter anerkannt werden, zum anderen geht es um den Verzicht auf Formalitäten für die Legalisation von Urkunden im Verkehr zwischen Mitgliedstaaten. Das Ziel, durch einen möglichst freien Verkehr von Urkunden den Alltag der Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern, wird begrüßt. Vorausgesetzt bleibt jedoch, dass die Echtheit einer Urkunde und eine verlässliche Personenstandsregistrierung gewährleistet sind. Unklar ist, ob die Kommission einen Rechtsakt vorlegen wird, mit dem Sammelklagen im Verbraucherschutzrecht und Schadenersatzklagen bei Kartellverstößen europaweit geregelt werden.

Im Strafrecht wird die Kommission den in den Aktionsplan aufgenommenen Fahrplan zur Stärkung der Beschuldigtenrechte weiter verfolgen und als nächste Maßnahme eine Richtlinie betreffend besondere Garantien für schutzbedürftige Verdächtige oder Beschuldigte bei Strafverfahren vorschlagen. Wie bei den bisherigen Schritten wird das mit den Beschuldigtenrechten verfolgte Anliegen nachdrücklich unterstützt, durch die Festlegung gemeinsamer Mindeststandards innerhalb der Union das Vertrauen in die Rechtssysteme der anderen Mitgliedstaaten zu stärken und dadurch die gegenseitige Anerkennung von gerichtlichen Entscheidungen zu fördern. Zugleich müssen die Rahmenvorgaben jedoch so ausgestaltet werden, dass zusätzliche Belastungen für die Strafverfolgungsorgane so weit wie möglich begrenzt werden.

3. Inneres

Im Bereich Inneres steht 2012 neben der Umsetzung des Stockholmer Programmes vor allem die technologiegestützte Modernisierung der Außengrenzsicherung im Vordergrund. So beabsichtigt die Europäische Kommission im zweiten Quartal 2012 die Vorlage einer Initiative zu „intelligenten Grenzen“. Diese besteht aus den legislativen Vorschlägen zur Einrichtung eines Ein- und Ausreisensystems (EES – Entry/Exit-System) sowie für ein Registrierungsprogramm für vorab überprüfte Reisende (RTP-Registered Traveller Programme).

Weiterhin soll die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung überarbeitet werden. Das Bundesverfassungsgericht hatte Anfang März 2010 die in Umsetzung der Richtlinie erlassenen Vorschriften in der bestehenden Form für verfassungswidrig erklärt. Wegen Nichtumsetzung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung hat die Europäische Kommission zwischenzeitlich die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland eingeleitet.

Daneben sind insbesondere das europäische Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus sowie eine Verordnung zur Einführung eines Verfahrens für das „Einfrieren“ von Vermögenswerten von Personen, die terroristischer Aktivitäten in der Europäischen Union verdächtig sind, zu nennen. Zur Unterstützung der Reformen in Ländern des südlichen Mittelmeerraums sollen ferner Verhandlungsmandate für Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen im Rahmen des Dialogs über Migration, Mobilität und Sicherheit aufgenommen werden.

Im Bereich der nicht-legislativen Maßnahmen sind die Bekämpfung der Cyberkriminalität in der EU und eine ganzheitliche Strategie der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels zu erwähnen.

4. Umwelt, Klima, Energie

– Energie

Im Energiebereich wird ein Schwerpunkt auf die Vollendung des Energie-Binnenmarktes bis 2014 gelegt. Die Kommission wird dazu nächstes Jahr eine Initiative zum Energie-Binnenmarkt vorlegen, die den aktuellen Stand bewerten soll. Dabei könnte weiterer Handlungsbedarf für die Mitgliedstaaten identifiziert werden, um die Vollendung des Energie-Binnenmarktes abzuschließen. Von Interesse ist, inwieweit die Kommission die Bedürfnisse der Verbraucher im Binnenmarkt aufgreift und ob sie weitere nötige Schritte zur Vollendung des Binnenmarktes für Verbraucher vorschlägt.

Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf dem Thema Nachhaltigkeit in der Energiepolitik. Schon im Frühjahr 2012 soll eine Erneuerbare-Energien-Strategie vorgestellt werden. Diese wird auf der Energie Roadmap 2050 aufbauen, die für Dezember dieses Jahres erwartet wird.

Die Erneuerbare-Energien-Strategie wird Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2030 und 2050 definieren und ist somit eine notwendige Anschlussmaßnahme an die 20-20-20-Ziele der EU. Jedoch sollen in der Strategie auch Marktdesign und außenpolitische Aspekte diskutiert werden. Sollte dadurch eine immer wieder diskutierte Harmonisierung der nationalen Fördersysteme in Betracht gezogen werden, könnte sich dies nachteilig auf das EEG und damit auch auf die Politik zum stärkeren Ausbau der Erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg auswirken.

Weiter soll der Rahmen für die Nukleare Sicherheit verbessert werden. Hier wird im 3. Quartal 2012 ein Vorschlag für eine Richtlinie Nukleare Sicherheit erwartet, welche die Ergebnisse der Stresstests miteinbeziehen soll. Die Kommission möchte auch den Stand der CCS (Carbon Capture and Storage) Demonstrationsprojekte kritisch bewerten und mögliche Pfade für ein Phasing-Out von fossilen Kraftwerken ohne Schadstoffreduzierung analysieren. Im darauffolgenden Jahr 2013 wird eine Energie-Effizienz-Strategie folgen, die ebenfalls auf der Roadmap 2050 aufbaut und die Weiterentwicklung der 20-20-20-Ziele über das Jahr 2020 hinaus zum Ziel hat, was generell zu begrüßen ist.

Die EU-Kommission wird auch eine Mitteilung zu Energietechnologien in einer zukünftigen europäischen Energiepolitik vorstellen, mit der die Entwicklung von Technologien, die zur Entkarbonisierung beitragen, vorangetrieben werden soll. In diesem Zusammenhang soll auch die Zusammenarbeit zwischen nationalen und europäischen Innovationsprogrammen verbessert werden.

Als weitere nicht-legislative Maßnahme im Energiebereich plant die EU-Kommission für das Jahr 2012 eine Initiative zur Frequenznutzung für eine effiziente Produktion und Distribution von Energie. Im Zusammenhang mit Smart Grids und Smart Metering verspricht eine europaweite Harmonisierung der Frequenznutzung einen Mehrwert für Verbraucherinnen und Verbraucher.

– Umwelt

Im Umweltbereich liegt der Schwerpunkt darauf, den Weg in eine ressourceneffiziente und kohlenstoffarme Wirtschaft zu bereiten. Dazu wird die Kommission – vermutlich erst im Herbst 2012 – ein 7. Umweltaktionsprogramm (UAP) vorgehen. Das UAP wird die verschiedenen Roadmaps und Strategien zusammenfassen und einen allgemeingültigen Rahmen für die europäische Umweltpolitik in den nächsten Jahren vorgeben, nachdem das 6. UAP 2012 ausläuft. Es wird nicht erwartet, dass das 7. UAP eigene inhaltliche Akzente setzt, sondern vielmehr die existierenden Roadmaps und Strategien zusammenfasst, weshalb die Initiative generell zu begrüßen ist.

Aus der in diesem Jahr vorgelegten Roadmap Ressourceneffizienz (Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa) leitet sich die Initiative zum Schutz der Europäischen Wasserressourcen ab, welche im 4. Quartal 2012 vorgestellt werden soll.

Hierbei soll der Stand der Süßwasser-Politik erfasst und auf Schwächen überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Ziele der Roadmap Ressourceneffizienz erreicht werden. Dieser Vorschlag kommt nicht überraschend, sollte aber kritisch begleitet werden, vor allem in Bezug auf mögliche neue Berichtspflichten. In diesem Zusammenhang ist auch die Strategie zu endokrinen Disruptoren (Umwelthormonen) zu sehen, mit der ein politischer Rahmen bereitgestellt werden soll, um die Risiken durch Umwelthormone zu beschränken.

Weiterhin soll im nächsten Jahr die REACH-Verordnung überarbeitet werden. Die Kommission wird sich darüber hinaus mit den folgenden Initiativen befassen: Nagoya Protocol zu Biodiversität, Überprüfung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Legislativvorschlag zu invasiven Arten, Paket zu Produktsicherheit und Marktüberwachung.

Für 2014 sieht die Kommission Initiativen in den Bereichen Abfall-Rahmenrichtlinie, Deponie-Richtlinie und Umwelthaftung vor.

– Klima

Im Klimabereich liegt der Schwerpunkt auf der Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Dazu sieht die Kommission für das Jahr 2012 Handlungsbedarf in den folgenden Feldern: Überarbeitung der Rechtsvorschriften für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge im 4. Quartal 2012, ebenso wie die Einbeziehung von Emissionen durch den Seeverkehr.

Die Kommission wird auch legislative Maßnahmen zur Reduzierung von fluorierten Treibhausgasen erlassen. Im darauffolgenden Jahr 2013 will die Kommission zudem die CO₂-Emissionen von schweren Nutzfahrzeugen angehen und eine EU-Anpassungsstrategie an den Klimawandel ausarbeiten. Diese Maßnahmen zum Klimaschutz sind generell zu begrüßen.

5. Verkehr

Die Kommission will vor dem Hintergrund der Förderung des einheitlichen Binnenmarkts den europäischen Verkehr modernisieren und den Passagierservice verbessern. Diese Ziele fallen zusammen mit dem übergreifenden Anliegen der Verringerung des CO₂-Ausstoßes, der sich durch mehrere Politikbereiche zieht. Um diese verschiedenen Zielrichtungen zu vereinen, setzt die Kommission im Verkehrsbereich auf eine Reihe von Initiativen.

Die weitere Liberalisierung des Eisenbahnverkehrs soll zu mehr Konkurrenz führen und dadurch neue, innovativere und kundenorientiertere Angebote schaffen. So plant die Kommission eine Legislativinitiative zur weiteren Öffnung des Eisenbahnmarkts und will dafür die Rechtslage überprüfen. Dazu gehört die Anpassung der Verordnung über Vergaben im Schienenverkehr inklusive der Ausschreibung im Wettbewerb.

Gleichzeitig soll die Trennung von Infrastruktur und Verkehrsbetreiber (sog. „unbundling“) vorangetrieben werden. In der Diskussion bewertet man dieses Vorhaben unterschiedlich. So habe das „unbundling“ z. B. in Großbritannien zu deutlich höheren Ticketpreisen geführt und gleichzeitig den Service abseits der Hauptstrecken ausgedünnt. Andererseits führe die fehlende Trennung in vielen Staaten dazu, dass ausländische Eisenbahnunternehmen die bestehende Gleisinfrastruktur nur zu deutlich schlechteren Bedingungen benutzen können als die einheimischen Bahnen (z. B. Italien). Die Deutsche Bahn wehrt sich gegen eine noch stärkere Trennung von Schiene und Verkehr. Die Kommission will den ganzen Komplex mit einer Untersuchung zur Organisation des Schienenverkehrs begleiten und dabei den diskriminierungsfreien Zugang für private Eisenbahnunternehmen bewerten. Außerdem soll die Europäische Eisenbahn-Agentur mehr Bedeutung im Bereich der Sicherheitsstandards und der europaweiten Interoperabilität bekommen. Dazu will man die entsprechenden Richtlinien gegebenenfalls im vierten Quartal 2012 anpassen.

Im Luftverkehr sollen die Passagierrechte in Bezug auf Informationen und Hilfe für Passagiere sowie auf deren Schadenersatzansprüche für Störungen im Flugverkehr bzw. Gepäckverlust neu betrachtet werden. Gleichzeitig will die Kommission die Lasten zwischen Fluggesellschaften und Passagieren bei höherer Gewalt (z. B. Vulkanausbruch) gerechter verteilen.

Zu begrüßen ist das geplante Vorantreiben des einheitlichen europäischen Luftraums, der zur Verbesserung der Flugrouten und damit einhergehend zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes führen soll. Die Kommission verspricht sich hiervon zudem eine erhöhte Sicherheit und Pünktlichkeit des Flugverkehrs. Dafür will sie die bisherigen Verordnungen über den einheitlichen europäischen Luftraum und die

Verordnung über die Europäische Agentur für Flugsicherheit besser aufeinander abstimmen. Geplant ist die Verabschiedung für das Jahr 2014.

In Bezug auf den Straßenverkehr plant die Kommission die Bewertung des Abschlussberichts der von ihr eingesetzten CARS 21 Gruppe, die sich im Jahr 2011 mit den Herausforderungen der Automobilindustrie auch vor dem Hintergrund der Energieeffizienz auseinandersetzt.

Zu begrüßen ist das Anliegen der Kommission, die Abhängigkeit des Verkehrs vom Öl zu durchbrechen und dazu die Infrastruktur für alternativen Treibstoff fördern. Damit verfolgt sie eines der Anliegen des im Jahr 2011 erschienen Weißbuchs zum Verkehr weiter. Vor dem Hintergrund der Untersuchungen zum Biosprit wird man aber die jeweilige Umweltverträglichkeit der geförderten alternativen Treibstoffe zu beachten haben.

Gleichzeitig ist geplant, den Seeverkehr in den Emissionshandel einzubeziehen sowie die Gesetzgebung zur Sicherheit von Passagierschiffen im Seeverkehr zu verbessern.

6. Wissenschaft und Forschung

Über die laufenden Arbeiten an der neuen Generation der Forschungs- und Bildungsprogramme hinaus schlägt die EU-Kommission im Bereich Wissenschaft und Forschung für das Jahr 2012 Initiativen vor, durch die angemessene Rahmenbedingungen für einen Binnenmarkt zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen gesetzt werden sollen.

„Horizont 2020“, das nächste Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, das 2014 an den Start geht, soll dazu beitragen, die Wissensbasis der EU für ein stärkeres Wirtschaftswachstum auszubauen. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sollen insbesondere auf die Förderung von KMU ausgerichtet werden. „Erasmus für alle“, das neue Programm für allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend, soll die Modernisierung der europäischen Bildungssysteme fördern, indem es strategische Partnerschaften zwischen Universitäten und Unternehmen unterstützt und den Studierenden die für den Arbeitsmarkt erforderlichen Fähigkeiten vermittelt. Darüber hinaus verstärkt die EU-Kommission ihre Bemühungen hinsichtlich der Internationalisierung der Hochschulen. Die Vernetzung, der Austausch und die Kooperation zwischen Institutionen und einzelnen Akteuren sollen auf der Grundlage einer neuen Kommunikationsstrategie weiter intensiviert werden.

Das Programm Horizont 2020 wird in der Kommissionsmitteilung zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2012 als einer der entscheidenden Motoren einer Union des nachhaltigen Wachstums und der Solidarität bezeichnet und als bereits „gesetzt“ angesehen. Es wurde jedoch im Vorfeld heftig debattiert und in einem kommissionsinternen Verfahren kritisiert. Das Wissenschaftsministerium hat bei den Vorbereitungen auf das künftige Forschungsrahmenprogramm die für den bisherigen Erfolg des Landes wesentlichen Förderinstrumente und Fördermechanismen in die Diskussionen eingebracht.

Auch bei der kommenden Programmgeneration des EU-Bildungsprogramms gab es sowohl kommissionsintern als auch auf gesamteuropäischer Ebene eine breite Diskussion. Wichtig ist, Programmlinien zu erreichen, die den Hochschulen des Landes helfen, erfolversprechende Kooperationen mit Partnerhochschulen einzugehen, und die den Auf- und Ausbau multilateraler Projekte und Netzwerke ermöglichen.

Die EU-Kommission hat den Rahmen für den europäischen Forschungsraum in ihrer Mitteilung zur Innovationsunion vom 6. Oktober 2010 angekündigt und geplante Elemente benannt (z. B. offene Verfahren bei der Besetzung von Stellen an öffentlichen Forschungseinrichtungen oder Schaffung eines europäischen Zusatzrentenfonds für mobile Forscherinnen und Forscher). Er soll die nationalen Forschungssysteme in Europa noch stärker miteinander verbinden, weiterhin bestehende Hindernisse bei der Forschermobilität beseitigen und die Entwicklung eines Europäischen Forschungsraums zu einem Binnenmarkt für Wissen, Forschung und Innovation weiter vorantreiben.

Unklar ist, inwieweit die EU-Kommission mit ihrer Maßnahme auch legislative Vorschläge einbringen wird. Der Lissabon-Vertrag sieht grundsätzlich die Möglichkeit vor, Hindernisse rechtlicher Art, die die Zusammenarbeit der Forscherinnen und Forscher über die Grenzen hinweg behindern, zu überwinden, sodass Freizügigkeit gewährleistet wird und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden können (Art. 179 AEUV). Es ist darauf zu achten, dass die EU-Kommission mit ihren Vorschlägen nicht in mitgliedstaatliche Kompetenzen eingreift. Die Freiheit der nationalen und regionalen Regierungen, ihre Forschungs- und Innovationssysteme so zu gestalten, wie es ihren politischen Überlegungen und den jeweiligen Gegebenheiten am besten entspricht, darf nicht eingeschränkt werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Verwirklichung des europäischen Forschungsraums nicht durch bestehende Instrumente, wie z. B. die gemeinsame Programmplanung, erreicht werden kann, und inwieweit zusätzliche Maßnahmen und Instrumente erforderlich sind. Seitdem die EU-Kommission im Jahr 2000 den Prozess zur Entwicklung eines Europäischen Forschungsraums angestoßen hat, wurden deutliche Fortschritte erzielt (z. B. mit den fünf Initiativen des sog. Ljubljana-Prozesses in den Bereichen gemeinsame Planung von Programmen zwischen den Mitgliedstaaten, der Forschermobilität, der europäischen Forschungsinfrastrukturen, des Wissenstransfers und der Kooperation mit Drittstaaten).

Vor dem Hintergrund der geplanten Mitteilung zum europäischen Forschungsraum ist die angekündigte Initiative zur internationalen Kooperation zu sehen. Hierbei sind keine legislativen Maßnahmen vorgesehen. Wiederum gilt es darauf zu achten, dass die durch den Ljubljana-Prozess angestoßenen Maßnahmen ausreichend berücksichtigt werden und keine Doppelarbeit durch Entwicklung zusätzlicher Gremien mit gleichem Auftrag oder ähnlicher Zielsetzung entsteht.

Die EU Kommission plant im Jahr 2012 eine Gesetzesinitiative Klinische Studien zur Förderung von klinischer Forschung und Innovation auf dem Gebiet der Pharmazie. Ziel ist die Überarbeitung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. April 2001 über die „Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Anwendung der guten klinischen Praxis

bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Humanarzneimitteln“. Es sollen Erkenntnisgewinn und Innovationen in der klinischen Forschung gestärkt werden. Mögliche Fragen, die behandelt werden sollen, sind der Abbau von administrativen Hürden, die Vereinheitlichung divergierender Entscheidungen innerhalb der EU und die Straffung von Berichtsverfahren. Die Überarbeitung der Richtlinie ist zur Qualitätssicherung in der klinischen Forschung und im Interesse der Patientinnen und Patienten sinnvoll. Von der Vereinfachung oder der Reduzierung des administrativen Aufwandes werden die Forscherinnen und Forscher in den Kliniken, Pharmaunternehmen und die betroffenen Behörden der Mitgliedsstaaten profitieren. Da die EU-Richtlinien auf Vorschlag der Europäischen Kommission vom Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament gemeinsam erlassen werden, ist davon auszugehen, dass die Vorschläge im Einzelnen noch hinreichend von Sachverständigen geprüft werden.

7. Kultus, Jugend, Sport

„Erasmus für alle“, das neue Programm für allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend soll die Modernisierung der europäischen Bildungssysteme fördern und damit zum übergreifenden Ziel der „Schaffung einer Union des nachhaltigen Wachstums und der Solidarität“ beitragen.

Mit der Initiative „Kompetenzen im Kontext von Europa 2020 überdenken“ will die Kommission politische Empfehlungen für die Mitgliedstaaten liefern in den Bereichen Basiskompetenzen, Unternehmertum, Computerkenntnisse („digital e-literacy“), Medienkompetenz und Mehrsprachigkeit. Ziel der Kommission ist es, den bekannten Ansatz der Schlüsselkompetenzen weiterzuentwickeln. Die Initiative soll verschiedene laufende Projekte auf EU-Ebene einbeziehen, wie z. B. ESCO („Entwicklung einer gemeinsamen Sprache zwischen der Bildungswelt und der Arbeitswelt“), den Europäischen Qualifikationsrahmen EQR, den Europass und das EU Skills Panorama. Die Kommission hatte eine ähnliche Initiative für „Neue Kompetenzen“ bereits für 2010 angekündigt. Auch bei der vorliegenden modifizierten Initiative bleiben Umfang und Inhalt unklar.

2013 möchte die Kommission ihren Vorschlag für den Jugendausweis („Youth on the Move Card“) vorlegen, der Teil der Europa 2020-Leitinitiative Jugend in Bewegung ist. Der Ausweis soll die Mobilität und die Teilhabe von Jugendlichen zwischen 13 und 30 Jahren in Europa erleichtern und auf bereits bestehenden Karten aufbauen, welche Jugendlichen Vorteile in Bereichen wie Reisen, Kultur, Unterkunft etc. bieten. Existierende Karten sollen ein Jugend in Bewegung-Label („YoM Label“) erhalten können, wenn sie die EU-Qualitätskriterien erfüllen.

8. Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Wie in den Vorjahren bildet die Förderung einer nachhaltigen und arbeitsplatzintensiven wirtschaftlichen Erholung die vorrangige Priorität der EU, damit das einzigartige Sozialmodell der EU weiterentwickelt werden könne. Es gelte, die richtigen Rahmenbedingungen für soziale Integration und Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen, damit neue Arbeitsplätze und neue Märkte erschlossen werden. Dies so-

wie die Förderung von Schlüsselkompetenzen werde auch der Fokus der neuen Vorschläge für die EU-Finanzierungsprogramme sein: insbesondere des neuen Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).

Wesentliche Motoren zur Erreichung dieser Ziele sind zudem die Europa 2020-Leitinitiativen „Jugend in Bewegung“, die „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ sowie die „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“.

Die Kommission wird 2012 eine Empfehlung zur Kinderarmut annehmen, die gemeinsame Grundsätze für ein wirksames politisches Eingreifen festlegen soll.

Aus sozialpolitischer Perspektive ebenfalls positiv zu bewerten ist der angekündigte Rechtsakt über die Zugänglichkeit, der zur Verbesserung des Marktes für Waren und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen anhand eines „Design for all“-Ansatzes führen soll. Diese Initiative wird verbindliche Maßnahmen zur Beschaffung sowie zur Harmonisierung der Standards zur Barrierefreiheit beinhalten.

Die Jugendarbeitslosigkeit möchte die Kommission durch die Schaffung grenzüberschreitender Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt angehen. So soll beispielsweise das europäische Beschäftigungsnetz EURES als passendes Arbeitsvermittlungsinstrument für Arbeitsmobilität in Europa etabliert und um das Schema „Dein erster EURES Job“ erweitert werden. Unter enger Beteiligung der Sozialpartner möchte die Kommission ferner die Flexicurity-Prinzipien stärken. Hier gehe es darum, Unternehmensumstrukturierungen besser vorherzusehen und damit umzugehen sowie um die Verringerung der Segmentierung des Arbeitsmarktes.

Die Bevölkerungsalterung in Europa stelle die Finanzierung der sozialen Sicherheit vor große Herausforderungen. Andererseits stelle ein modernes und innovatives Gesundheitswesen einen Motor für Wirtschaftswachstum dar.

Bei den Kommissionsinitiativen im Bereich der Altersvorsorge wird darauf zu achten sein, dass diese die bewährten Systeme nicht konterkarieren. Bei der geplanten Initiative zur Überarbeitung der Solvenzregeln für Pensionsfonds sollte beachtet werden, dass über den Pensionssicherungsverein in Deutschland bereits ein bewährtes Instrument der Absicherung vorhanden ist. Die Legislativinitiative zum Schutz von Zusatzrentenansprüchen beim Arbeitsplatzwechsel zielt auf eine Verkürzung der Unverfallbarkeitsfristen ab. Zwar ist es im Sinne der erwünschten Mobilität der Arbeitnehmer, wenn diese die erworbenen Betriebsrentenansprüche bereits nach weniger als fünf Jahren Betriebszugehörigkeit beim Arbeitsplatzwechsel mitnehmen können. Wenn allerdings Arbeitgeber die Freiwilligkeitsleistung der Betriebsrenten einstellen, weil sich nach ihrer Ansicht diese Investition in die Betriebstreue ihrer Arbeitnehmer nicht mehr lohnt, hätten die Beschäftigten das Nachsehen.

Bei der Initiative für ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Männern und Frauen in Vorständen von börsennotierten Unternehmen ist auffällig, dass diese lediglich in Form von einer Empfehlung (soft law) angekündigt wird. Offenbar hat die Kommission hier noch keine endgültige Entscheidung für eine verbindliche Regelung

getroffen, wie sie von Justiz- und Grundrechtskommissarin Reding immer wieder ins Spiel gebracht wurde.

Der schon seit einiger Zeit fällige Vorschlag zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie findet sich nicht mehr im Kommissionsarbeitsprogramm, nachdem er bereits für 2010 und dann für 2011 angekündigt war und letztlich immer wieder verschoben wurde. Grund dürften die nach wie vor harten Fronten zwischen Rat und Parlament bei den wesentlichen Punkten der erforderlichen Neuregelung sein: Überarbeitung der Regeln für die Bereitschaftszeiten (Differenzierung zwischen aktiven und inaktiven Zeiten) sowie Opt-Out-Regelungen von der wöchentlichen Höchst-arbeitszeit von 48 Stunden.

Am 15. November 2011 haben die Sozialpartner verkündet, zum 8. Dezember 2011 die Verhandlungen zur Überarbeitung der Richtlinie aufzunehmen. Damit ist die Kommission vorerst nicht am weiteren Abstimmungsverfahren beteiligt. Erst wenn die Sozialpartner innerhalb der 9-Monatsfrist keine Einigung erzielen, wäre die Kommission gefordert, einen eigenen Vorschlag vorzulegen.

Im Bereich Gesundheit will die Kommission die Tabakrichtlinie an die neuesten Entwicklungen im Bereich der (oralen und nasalen) Tabakerzeugnisse anpassen. Zudem stehen 2012 Überarbeitungen der geltenden Regeln für Medizinprodukte, In-vitro-Diagnostika sowie klinische Studien mit Blick auf Anpassung an den technischen Fortschritt sowie Förderung der Innovation an.

Solidarität über die Grenzen der EU hinaus möchte die Kommission mit der Gründung eines europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe zum Ausdruck bringen. Damit soll ein Rahmen für die Teilnahme junger Europäer an Hilfseinsätzen der Europäischen Union geschaffen werden.

9. Ländlicher Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

– Landwirtschaft

Das Reformpaket zur Gemeinsamen Agrarpolitik, bestehend aus sieben Legislativvorschlägen, die die Kommission am 12. Oktober 2011 vorgelegt hat, wird auch im Jahr 2012 das dominierende Diskussionsthema im Landwirtschafts-bereich sein. Durch die erfolgte Kommissionsinitiative im Herbst 2011 erfolgt eine Nennung im Arbeitsprogramm 2012 der Kommission nur am Rande: Erklärend wird darauf hingewiesen, dass eine ressourceneffiziente und kohlenstoffarme Wirtschaft, welche ein Konzept der Europa-2020-Strategie ist, die Hauptantriebskraft für die neuen Gesetzesvorschläge für die Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sei.

Zu den Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse soll 2012 ein Legislativvorschlag vorgelegt werden. Dieser Vorschlag folgt der Kommissionsmitteilung vom Juli 2011: „Den Verbraucher auf den Geschmack bringen: eine Strategie mit hohem europäischen Mehrwert zur Absatzförderung für Europas Agrarerzeugnisse“.

Zudem wird der zweite Bericht zum Ausstieg aus dem Milchquotensystem erwartet. Mit den Health Check-Beschlüssen wurde festgelegt, dass die Kommission ihren zweiten Bericht zur Entwicklung der Situation auf dem Milchmarkt und der sich daraus ergebenden Bedingungen für den Milchquotenausstieg bis spätestens 31. Dezember 2012 vorlegen soll.

Die Kommission wird ein EU-Pflanzengesundheitsgesetz auf den Weg bringen. U. a. soll durch bessere Einfuhrkontrollen der Schutz vor Schädlingen und Krankheiten aus Drittländern erhöht werden. Die Gesetzgebung im Saat- und Pflanzgutbereich soll vereinfacht und modernisiert werden.

Für die derzeit in diesen Bereich zwölf relevanten Richtlinien soll voraussichtlich Mitte 2012 ein Vorschlag für ein neues Saatgutgesetz veröffentlicht werden. Inhalt des Verordnungsvorschlages ist das Inverkehrbringen von Saatgut und Vermehrungsmaterial sowie die Innovationsförderung im Saatgutbereich.

2013 plant die Kommission eine Revision der Bestimmungen der Verordnung über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen. Bei der Überprüfung sollen die bis dato gesammelten Erfahrungen und die daraus resultierenden Überlegungen einfließen. Grundlage stellt ein Bericht dar, der noch 2011 erwartet wird.

– Rechtlicher und gesundheitlicher Verbraucherschutz

Die Kommission kündigt für 2012 an, ihr verbraucherpolitisches Profil schärfen zu wollen und die Belange der Verbraucher mehr in den Mittelpunkt zu stellen. Hierzu plant sie eine Europäische Verbraucheragenda, die sie im 2. Quartal 2012 veröffentlichen wird. Darin sollen die in der Verbraucherpolitischen Strategie 2014 bis 2020 vom November 2011 gezeichneten Visionen eines „starken Verbrauchers“ konkretisiert und mit Maßnahmen im legislativen und nicht-legislativen Bereich unterlegt werden, woraus eine Liste aller zukünftigen verbraucherrelevanten Vorhaben bis 2014 entstehen soll. Es ist das erklärte Ziel der Kommission, das Vertrauen des Verbrauchers in den Binnenmarkt durch ein angemessenes Schutzniveau einerseits und durch Verbraucherbildung, -information, Kenntnis seiner Rechte und Entschädigungsmöglichkeiten sowie Durchsetzung seiner Rechte andererseits zu stärken. Ihm sollen Instrumente an die Hand gegeben werden, mit denen er sich im Binnenmarkt selbstbestimmt bewegen kann.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die im Arbeitsprogramm 2012 von der Kommission formulierten Ziele bereits im Jahr 2007 in seiner verbraucherpolitischen Strategie „Wir machen die Verbraucher stark“ aufgearbeitet und der EU-Kommission als gutes Beispiel aus der Praxis im Jahr 2008 vorgestellt. Konkrete und kohärente Aktivitäten der Kommission in diesem Bereich sind seit langem fällig und werden positiv bewertet.

Mit ihrer Planung, 2013 einen Vorschlag für ein Rechtsinstrument zum europäischen Vertragsrecht im Bereich der Versicherungsleistungen vorzulegen, erweitert die Kommission die in ihrem Vorschlag vom Oktober 2011 dargelegten

Vorstellungen zu einem europäischen Vertragsrecht um den speziellen Bereich der Finanzdienstleistungen. Das damit zum Ausdruck gebrachte Anliegen der EU-Kommission, insbesondere auch Verbrauchern grenzüberschreitende Geschäfte zu erleichtern, wird begrüßt.

Da kollektive Rechtsschutzformen grundsätzlich einen Baustein zur Beseitigung etwaiger Rechtsschutzdefizite darstellen können, ist es zu begrüßen, dass die Europäische Kommission prüft, ob bei der Durchsetzung des Unionsrechts Defizite bestehen, wenn Rechtsverletzungen zu Lasten einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen gehen und hierzu Ende 2011/Anfang 2012 eine Mitteilung veröffentlichen wird.

Es ist jedoch im Einzelfall genau zu prüfen, ob und ggf. in welchen Bereichen kollektive Rechtsschutzformen einen tatsächlichen Mehrwert erbringen. Etwaige unionsrechtliche Regelungen zu kollektiven Rechtsschutzverfahren müssten auf die jeweiligen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten und deren Rechtsdurchsetzungssysteme abgestimmt sein. In die Prüfung müssten insbesondere auch bewährte Prozessrechtsgrundsätze einbezogen werden.

Das für das 1. Quartal 2012 angekündigte Rechtsetzungsvorhaben zur Regelung vorvertraglicher Informationspflichten zu komplexen Anlageprodukten bei sog. „PRIPs“ (Produkte für Kleinanleger) ist aufgrund seiner Zielsetzung, u. a. ein höheres und konsistenteres Anlegerschutzniveau zu gewährleisten, grundsätzlich zu begrüßen.

Bei einigen Initiativen führt das Arbeitsprogramm 2012 die bereits im letzten Arbeitsprogramm enthaltenen Themen fort. Dies gilt für die Überarbeitung der Verordnung über die Rechte von Fluggästen, in der präzisiert werden soll, wie Passagiere bei Verspätung oder Ausfall von Flügen angemessen informiert, unterstützt und entschädigt werden.

Als weitere legislative Maßnahme plant die EU-Kommission im gesundheitlichen Verbraucherschutz im 4. Quartal 2012 eine Revision der Tierarzneimittel-Richtlinie und der Rechtsetzung über Fütterungsarzneimittel. Diese als Tierarzneimittel-Paket bezeichnete Initiative der Kommission hat zum Ziel, die Verfügbarkeit von Arzneimitteln für alle Tierarten sicherzustellen. Darüber hinaus soll sie gemeinschaftliche Zulassungsverfahren und gegenseitige Anerkennung von Tierarzneimittelzulassungen in den Mitgliedstaaten vorantreiben, um Wettbewerbsverzerrungen abzubauen.

Im 3. Quartal 2012 möchte die Kommission ein Tier- und Pflanzengesundheitspaket vorlegen. In der dazugehörigen Mitteilung „Stärkung der Lebensmittelkette – ein modernerer und einfacherer Rahmen“ wird die Kommission die Hauptanliegen des neuen Pakets aufarbeiten. Das Herzstück bildet ein Verordnungsvorschlag für einen neuen gemeinschaftlichen Rahmen für die Tiergesundheit. Dieser soll risikobasierte rechtliche Anforderungen schaffen, kohärentes Handeln im Falle des Auftretens einer ansteckenden Tierkrankheit sicherstellen und u. a. gemeinsame Systeme der Kostenübernahme der Mitgliedstaaten im Schadensfall etablieren. Besondere Bedeutung soll in der neuen Verordnung der Vorbeugung von Tierseuchen eingeräumt werden, um die Kosten der Seuchenbekämpfung zu senken.

Die dadurch notwendig werdende Anpassung der Verordnung über amtliche Kontrollen entlang der Lebensmittelkette ist ebenfalls Teil des Pakets, um die Sicherheit vom Acker bzw. vom Stall bis auf den Tisch weiterhin bestmöglich zu gewährleisten. Die sog. Kontrollverordnung soll darüber hinaus grundsätzlich überarbeitet werden für eine Vereinfachung und Verschlankeung der rechtlichen Vorgaben. Effizientere Kontrollen sollen eine bessere Krisenprävention gewährleisten.

Im März 2011 scheiterte das Rechtsetzungsverfahren der Verordnung über neuartige Lebensmittel (Novel-Food-Verordnung) im Vermittlungsverfahren am Veto des Europäischen Parlaments. Grund war der Streit um die Frage, inwieweit Lebensmittel von Nachkommen von geklonten Tieren Eingang in die Lebensmittelkette finden dürfen. Mit der Initiative „Anwendung der Technik des Klonens für die Lebensmittelproduktion“ nimmt die Kommission das Thema nun außerhalb der Novel-Food-Verordnung wieder auf. Die Vorlage ist 2013 geplant.

– Ländlicher Raum

Im Oktober 2011 hat die Kommission mit ihrem Vorschlagspaket zur Kohäsionspolitik einen Entwurf vorgelegt, der eine neue Architektur der Strukturfonds für die Zeit nach 2013 vorsieht. Herzstück ist eine Verordnung („allg.VO“), die alle strukturpolitischen Finanzinstrumente umfasst, ergänzt von drei spezifischen Verordnungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und den Kohäsionsfonds sowie zwei Verordnungen zu dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ und zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Zu den Strukturfonds tritt der Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) hinzu.

Als Folgemaßnahme aller fondsverwaltenden Generaldirektionen der Kommission auf das Vorschlagspaket ist für das Jahr 2013 eine nicht-legislative Initiative zum Thema Partnerschaftsvereinbarungen mit den Mitgliedstaaten geplant. In den von der Kommission vorformatierten Partnerschaftsvereinbarungen sollen die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, die Aufteilung der Mittel und deren Abfluss sowie die Meilensteine der Umsetzung und Indikatoren festgeschrieben werden.

Partnerschaftsvereinbarungen stellen ein neues Instrument zur Umsetzung des integrierten Ansatzes der Europa 2020-Strategie in der territorialen Entwicklung dar und werden neben Zielvereinbarungen auch eine Anzahl von Konditionalitäten einschließen. Unter Kompetenz- und Subsidiaritätsgesichtspunkten wird das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als Verwaltungsbehörde für den EFRE die Planungen der Kommission kritisch begleiten.

Außerdem kündigt die EU-Kommission für 2012 die Revision der Leitlinien über staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung an. Grund hierfür ist, dass die derzeit gültigen Leitlinien und die darauf fußenden Beihilfeverordnungen nur noch bis 31. Dezember 2013 in Kraft sind. Die Revision wird Regelungen

zur Gebietsabgrenzung, zu zulässigen Beihilfeintensitäten und zu großen Investitionsvorhaben enthalten und damit den Rahmen für die Neufassung vor allem der De-minimis- und der Gruppenfreistellungsverordnung setzen. Die Überarbeitung der Leitlinien wird eng mit den Verhandlungen über die Vorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2013 koordiniert werden, dort insbesondere mit den Budgetvorschlägen für die Strukturfonds.

– Forstwirtschaft

Als nicht-legislative Maßnahme wird 2013 eine neue EU-Forststrategie in Aussicht gestellt. Mit der Strategie werden EU-weit gültige Minimumstandards für den Forstbereich festgelegt. Die aktuelle EU-Forststrategie wurde bereits 1998 verabschiedet. Mit der Revision und Überarbeitung sollen die neuen Herausforderungen, im Besonderen die Aspekte Klimawandel und die EU-Politik zu den erneuerbaren Energien berücksichtigt werden. Im Ständigen Forstausschuss wurde bereits eine Arbeitsgruppe (Ad-hoc SFC working group on the future Forestry Strategy) eingerichtet. Aufbauend auf deren Endbericht, welcher im März 2012 erwartet wird, soll die neue EU-Forst-Strategie erarbeitet werden.

– Naturschutz und Tourismus

Bereits am 30. November 2011 wurde die neue LIFE-Verordnung veröffentlicht. Die Diskussion um dieses separate Finanzierungsinstrument für Umweltbelange und Klimaschutz dürfte von besonderem Interesse sein, auch wenn die eigentliche Kommissionsinitiative bereits Ende 2011 startet.

In Anlehnung an die Kommissionsmitteilung über eine „neue EU-Strategie zur Erhaltung der Biodiversität“ soll 2012 ein Legislativvorschlag zu invasiven Arten (Invasive Alien Species, IAS) vorgelegt werden. Ziel ist die Sicherstellung eines umfassenden EU-Rechtsrahmens für eine wirksame Bekämpfung und Minimierung der negativen Auswirkungen der IAS auf die Biodiversität.

Im Verlauf von 2012 soll ein Vorschlag für eine Verordnung für ein EU-weites Qualitätssiegel für den Tourismus unterbreitet werden. Neben Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Tourismus in Europa soll mit dem Siegel auch der Qualitätstourismus anerkannt und das Verbrauchervertrauen gestärkt werden. Zudem verspricht man sich mehr Transparenz und Konsistenz bei der Evaluierung.



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 15.11.2011
KOM(2011) 777 endgültig

VOL. 1/2

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission für 2012

Europäische Erneuerung

1. EINLEITUNG

Die Europäische Union steht vor einer epochalen Herausforderung. Einer wirtschaftlichen Herausforderung, die Familien, Unternehmen und Gemeinden in ganz Europa gleichermaßen betrifft. Aber auch vor einer politischen Herausforderung, an der die Europäische Union gemessen wird. Die Europäische Union kann und muss entscheidend daran mitwirken, dass die Europäer die aktuelle Krise bewältigen.

Dies war die Botschaft der Rede zur Lage der Union im September 2011¹. Die Rede und die Debatte im Europäischen Parlament bestätigten den umfassenden Konsens, dass es die vorrangige Priorität der EU sein muss, eine nachhaltige und arbeitsplatzintensive wirtschaftliche Erholung zu fördern. Nur wenn wir Wachstum und Vertrauen wieder herstellen, können wir das einzigartige Sozialmodell der EU weiterentwickeln. Um erfolgreich zu sein, brauchen wir eine aktive Partnerschaft zwischen den EU-Organen und den einzelstaatlichen Ebenen. Wir müssen als wirkliche Union zusammenarbeiten. Die Grundlage für diese wirkliche Union ist die Zusammenarbeit im Rahmen der gemeinschaftlichen Beschlussfassungsverfahren. Die gegenwärtige Krise hat erneut gezeigt, dass wir die erforderliche Entschlossenheit und Anpassungsfähigkeit zeigen, wenn diese Bedingungen erfüllt sind.

Die Kommission reagiert auf diese Notwendigkeiten auf vielfältige Weise. Eine Vielzahl ihrer Mittel wird eingesetzt, um bereits gefasste Beschlüsse entschlossen umzusetzen. Hierbei handelt es sich um seit langem bestehende Aufgaben wie die Gewährleistung, dass das EU-Recht in der gesamten EU vollständig umgesetzt wird, die Ausführung des EU-Haushalts in direkter oder mit den Mitgliedstaaten geteilter Verwaltung, sowie neuere Aufgaben, die sich unmittelbar aus der Reaktion der Kommission auf die gegenwärtige Krise ergeben. Häufig hat diese Durchführungsagenda direkte Auswirkungen auf das Wachstum. So gibt es in den Mitgliedstaaten bei wichtigen Rechtsetzungsinitiativen, die entscheidend für das Funktionieren des Binnenmarktes sind, aber noch nicht umgesetzt sind, eine Umsetzungslücke.

In jüngster Zeit hat die Kommission eine radikal neue Agenda zur stärkeren Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, insbesondere für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, zur fundamentalen Umgestaltung der Überwachung und Regulierung des Finanzwesens sowie für Maßnahmen zur Gewährleistung, dass die EU-Strukturpolitik sofortigen Nutzen bringt, vorgelegt. Das kürzlich verabschiedete Paket für eine stärkere wirtschaftspolitische Steuerung (das so genannte Six-Pack) ist für die Kommission eine große neue Aufgabe.

Die Durchführung all dieser neuen politischen Maßnahmen erfordert eine große Veränderung der Arbeitsweise der Kommission, eine Umverteilung ihrer Ressourcen und eine noch engere Arbeitspartnerschaft mit den Mitgliedstaaten. Die Einrichtung einer Task Force der Kommission, um Griechenland zu helfen, sein EU/IWF-Programm umzusetzen, und die Ausgaben im Rahmen der EU-Strukturfonds neu auszurichten und zu beschleunigen, ist nur ein Beispiel für die neuen Aufgaben der Kommission, die sich unmittelbar aus dem Krisenmanagement ergeben.

¹ Siehe Rede zur Lage der Union 2011 vom 28. September 2011. (http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/state-union-2011/index_de.htm).

Bei der Aufstellung dieses Arbeitsprogramms der Kommission für 2012 hat die Kommission der Notwendigkeit Rechnung getragen, sowohl den aufgrund der Krise deutlich gewordenen neuen Anforderungen als auch den bisherigen Anforderungen der Strukturpolitik zu entsprechen, bei der Politiker, Investoren und Bürger darauf vertrauen, dass die Kommission über den Tellerrand hinausschaut und daran mitwirkt, ein wohlhabendes und tragfähiges Europa für die Zukunft zu gestalten. Die meisten der in den Anhängen dieses Arbeitsprogramms aufgeführten Initiativen sind langfristig ausgerichtet - sie ergänzen oder schaffen den notwendigen Rechtsrahmen, um die EU-Dimension bei der Schaffung und gemeinsamen Nutzung eines tragfähigen Wachstums, einer hohen Erwerbstätigenquote und einer gerechten Gesellschaft in der gesamten EU vollständig zum Tragen kommen zu lassen. Dies ist das Ziel zahlreicher Initiativen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Bewältigung der sozialen Kosten der Krise und zur Steuerung des Aufschwungs in Richtung auf eine tragfähige Zukunft, sowie das zentrale Anliegen der Ausgabenpolitik der EU mit Hilfe einer neuen Generation von Programmen, die die Kommission für den Zeitraum bis 2020 vorgelegt hat.

Für die Kommission, das Europäische Parlament und den Rat wird es notwendig sein, diese Initiativen flexibel zu behandeln. In den nächsten Monaten könnten neue dringende Maßnahmen erforderlich sein, die bei der Abfassung dieses Arbeitsprogramms noch nicht abzusehen waren. Die vielfältigen Anforderungen der neuen wirtschaftlichen Steuerung der EU erfordern viel Zeit und Aufmerksamkeit von allen drei Organen. Wie wir gesehen haben, können sich Planung und Geschwindigkeit von Verhandlungen rasch ändern, weil sofort Entscheidungen getroffen werden müssen. Einige der in den Anhängen aufgeführten Vorschläge sind von besonderer Bedeutung und haben größere Priorität, insbesondere die Vorschläge, die sofortige Auswirkungen auf das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen haben und einen echten Beitrag zum Wiederaufschwung leisten. Die Kommission widmet diesen Vorschlägen besondere Energie und Aufmerksamkeit. Damit sie die gewünschten Auswirkungen in der Praxis und im täglichen Leben der Menschen haben, müssen sie vom Europäischen Parlament und vom Ministerrat prioritär und beschleunigt behandelt werden. Dass die Organe gemeinsam in der Lage sind, aufzuzeigen, an welcher Stelle die Maßnahmen am dringendsten sind, verdeutlicht eindrucksvoll die Entschlossenheit der EU, die Krise zu bewältigen und das Wachstum wiederherzustellen. Angesichts der raschen Folge der Ereignisse wird immer wieder zu überprüfen sein, welche Maßnahmen im beschleunigten Verfahren zu beschließen sind. Die ersten Vorschläge für Maßnahmen dieser Art werden Teil des Jahreswachstumsberichts für 2012 sein.

2. EIN EUROPA DER STABILITÄT UND VERANTWORTUNG

In den letzten Jahren hat sich das wirtschaftliche Umfeld der EU radikal verändert. Europa 2020², die Wirtschaftsstrategie der Europäischen Union, berücksichtigt die Verflechtung unserer Mitgliedstaaten und legt dar, wie die EU und die Mitgliedstaaten gemeinsam dafür sorgen können, die vereinbarten Ziele zu erreichen, damit die Wirtschaft wieder zu Wachstum und mehr Arbeitsplätzen zurückfinden kann und die Grundlagen für eine tragfähige Zukunft gelegt werden. Alle Mitgliedstaaten haben länderspezifische Empfehlungen abgegeben, um ihre dringlichsten Herausforderungen in Angriff zu nehmen. Der zweite Jahreswachstumsbericht wird den Rahmen für das Europäische Semester 2012 bilden. Eine umfassende Reform der Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzmärkte hat das Finanzsystem der EU auf eine solide Grundlage gestellt. Mit der Verabschiedung von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung (dem so genannten Six-Pack) hat die EU ihre Mechanismen zur Überwachung der nationalen Politik ausgebaut. Einige Mitgliedstaaten werden im Rahmen eines Programms zur wirtschaftlichen Anpassung unter verstärkter Überwachung gestellt. Neue Instrumente wurden entwickelt, um den bisher nie dagewesenen Druck auf die öffentlichen Finanzen abzufedern. Nunmehr muss die EU umgehend und voller Entschlossenheit die Reformen rasch umsetzen. Wir müssen zeigen, dass alle Organe gemeinsam daran mitwirken, die entscheidenden Maßnahmen zu beschleunigen.

Im letzten Monat hat die Kommission fünf aufeinander abgestimmte Vorschläge im Rahmen eines Fahrplans für Stabilität und Wachstum vorgestellt³. Hierbei handelte es sich um eine sofortige Reaktion auf die Probleme Griechenlands und des Bankensektors zur Wiederherstellung des Vertrauens in das Euro-Währungsgebiet und prioritäre Maßnahmen für eine Stabilitäts- und Wachstumspolitik. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und Euro-Gipfels berücksichtigen diese Vorschläge und werden auch weiterhin die Maßnahmen der Kommission in den nächsten Monaten leiten.

Rasche und entschlossene Maßnahmen sind notwendig, um diesen Fahrplan in den nächsten zwölf Monaten einzuhalten. Wenn die Kommission den Jahreswachstumsbericht für 2013 veröffentlicht, sollte die Europäische Union bereits in der Lage sein, die Auswirkungen der Reform zu spüren, die zu einem neuen Grad an Zusammenarbeit und Überwachung zwischen den verbundenen Volkswirtschaften der Euro-Zone und der EU insgesamt geführt haben. Hierdurch wird ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen der Wiederherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen und der Förderung des Wachstums geschaffen, wobei die nationalen Maßnahmen und die Inangriffnahme der EU-2020-Leitinitiativen auf EU-Ebene Hand in Hand gehen, um die wirtschaftliche Erholung zu optimieren.

2.1. Reform des Finanzsektors: Investitionen in Vertrauen

Ein gut funktionierender Finanzsektor ist entscheidend für die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen. Seit Beginn der Krise hat die Kommission eine umfassende Reform der Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzmärkte auf den Weg gebracht. Der Großteil der Hauptinitiativen wurde bereits verabschiedet oder als Vorschlag unterbreitet, wozu

² KOM(2010) 2020 vom 3.3.2010.

³ KOM(2011) 669 vom 12.10.2011.

Legislativvorschläge über Derivate⁴, Rating-Agenturen⁵, Eigenkapitalanforderungen⁶, solidere und transparentere Wertpapiermärkte sowie zur Bekämpfung von Marktmissbrauch⁷ gehören. Eine Bewertung der kumulativen Auswirkungen der Reformen wird ebenfalls veröffentlicht.

Die EU sollte sich das eindeutige Ziel setzen, die Reform nächstes Jahr abzuschließen. Anfang 2012 wird die Kommission weitere Rechtsvorschriften zum Anlegerschutz vorschlagen. Eine Überarbeitung der Vorschriften für Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) soll den Anlegerschutz verbessern und den Binnenmarkt stärken. Anlegerschutz und Transparenz werden ferner im Mittelpunkt einer Initiative über vorvertragliche Angaben über komplexe Investmentprodukte (PRIPs) bzw. über Versicherungsvermittlung stehen.

2.2. Finanzierung der Zukunft: Sicherung tragfähiger öffentlicher Einnahmen

Die EU-Wachstumsagenda ist ein entscheidender Beitrag zur Wiederherstellung der öffentlichen Finanzen. Obwohl für das Steuerrecht in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig sind, können die Maßnahmen der EU dabei helfen, sicherzustellen, dass das europäische Sozialmodell auch in Zukunft finanziert werden kann. 2011 hat die Kommission eine Reihe wichtiger Initiativen vorgelegt, um den Beitrag des Finanzsektors zu den öffentlichen Finanzen neu zu gewichten (Finanztransaktionsteuer)⁸, den Ressourcenverbrauch stärker zu besteuern (Energiesteuer)⁹ und das Funktionieren des Binnenmarktes (GKKB)¹⁰ zu verbessern.

2012 wird die Kommission zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die Tragfähigkeit und Stabilität der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Die Kommission erarbeitet ein modernes Mehrwertsteuer-System, das die Bekämpfung von Betrug ermöglicht und den Verwaltungsaufwand für KMU und andere grenzüberschreitend tätige Unternehmen erleichtert.

Steuerhinterziehung bedroht die Staatseinnahmen in allen Mitgliedstaaten und führt zu einer unfairen Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen zum Nachteil der großen Mehrheit der Bürger und Unternehmen, die sich an die Regeln halten. Mit einer verstärkten Strategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihrem Vorgehen gegen „Steuroasen“ will die EU einen Beitrag zur Eindämmung der potenziellen Verluste für die öffentlichen Haushalte leisten.

In Zeiten der Sparhaushalte gewinnt der Schutz von Steuergeldern erneut an Bedeutung. Jedes Jahr gehen durch Betrug und andere illegale Machenschaften zu Lasten des EU-Haushalts erhebliche Beträge verloren. Die Kommission unterbreitet einen Vorschlag, um den Schutz der finanziellen Interessen der EU durch das Strafrecht zu gewährleisten.

Um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen die europäischen Unternehmen aufgrund der Wirtschaftskrise stehen, untersucht die Kommission im Einzelnen, inwieweit die

⁴ KOM(2010) 484 vom 11.9.2010.

⁵ Verordnung (EU) Nr. 513/2011, ABl. L 145 vom 31.5.2011, S. 30.

⁶ KOM(2011) 452 vom 20.7.2011; KOM(2011) 453 vom 20.7.2011.

⁷ KOM(2011) 656 vom 20.10.2011; KOM(2011) 652 vom 20.10. 2011.

⁸ KOM(2011) 594 vom 28.9.2011.

⁹ KOM(2011) 168 vom 13.4.2011; KOM(2011) 169 vom 13.4.2011.

¹⁰ KOM(2011) 121 vom 16.3.2011.

Insolvenzverordnung reformiert werden muss. Anhand ihrer Schlussfolgerungen entwickelt die Kommission künftige Optionen für effizientere grenzübergreifende Insolvenzvorschriften, auch für Konzerne.

3. SCHAFFUNG EINER UNION DES NACHHALTIGEN WACHSTUMS UND DER SOLIDARITÄT

Die Wiederbelebung des nachhaltigen Wachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen erfordern positive, Wettbewerbsfähigkeit und soziale Integration fördernde Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten. Erfolge lassen sich nur erzielen, wenn durch dynamischere Maßnahmen die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Unternehmen helfen, Arbeitsplätze zu schaffen und neue Märkte zu erschließen. Dies ist der Fokus der neuen Vorschläge für EU-Finanzierungsprogramme. Bei der neuen Generation der Kohäsionspolitik¹¹ geht es um die Arbeitsplätze und das Wachstum von morgen. „Horizont 2020“, das nächste Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, wird dazu beitragen, dass die Wissensbasis der EU zu einem stärkeren Unternehmenswachstum führt, während Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere auf die Förderung von KMU ausgerichtet werden. „Erasmus für alle“, das neue Programm für allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend trägt zur Modernisierung der europäischen Bildungssysteme bei. Die Fazilität „Connecting Europe“¹² nutzt Mittel für Projekte mit dem größten Gewinnpotenzial für die europäische Wirtschaft und fördert Infrastrukturvorhaben als Wachstumsinstrument.

3.1. Ein Binnenmarkt für Wachstum

Der Binnenmarkt ist nach wie vor unser wichtigstes Instrument zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen. Um sein Potenzial zu nutzen, müssen das richtige Umfeld für Unternehmen - insbesondere kleinere Unternehmen - und Verbraucher gefördert, die Reformen zur Anregung eines tragfähigen Wachstums vollständig umgesetzt und eine wirksame und wettbewerbsfähige Infrastruktur geschaffen werden.

Deshalb hat die Kommission mit der Binnenmarktakte¹³ einen ehrgeizigen Prozess eingeleitet, um dem Binnenmarkt neuen Schwung zu verleihen. Eine beschleunigte Behandlung der zwölf Hauptvorschläge im interinstitutionellen Verfahren würde gewährleisten, dass die Vorteile so früh wie möglich spürbar werden. Die Kommission wird 2012 die Umsetzungs- und Durchsetzungsmaßnahmen im Binnenmarkt verstärken. Die Kommission schlägt Initiativen vor, um die nationalen Forschungssysteme miteinander zu verbinden und einen strukturierten, mobilen und effizienten Europäischen Forschungsraum zu schaffen, der auf größerem Wettbewerb und stärkerer Zusammenarbeit beruht, damit wissenschaftliche Spitzenleistungen und Innovation auf Weltniveau auf den Weg gebracht werden. Es geht insbesondere darum, die Besetzung der wichtigsten Universitätsstellen für den gesamteuropäischen Wettbewerb zu öffnen. Die vollständige Verwirklichung des Einheitlichen Europäischen Luftraums würde nicht nur der Ineffizienz ein Ende bereiten, die mit rund 3,8 Mrd. EUR jährlich zu Buche schlägt, sondern auch zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen, die Sicherheit erhöhen

¹¹ KOM(2011) 607 – 612, 614 – 615 vom 6.10.2011.

¹² KOM(2011) 657, 665, 676 vom 19.10.2011.

¹³ KOM(2011) 206 vom 13.4.2011.

und Verspätungen für Passagiere verringern. Obwohl neun von zehn neuen Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor geschaffen werden und dieser Bereich viele Geschäftsmöglichkeiten bietet, wird die Dienstleistungsrichtlinie¹⁴ bei weitem noch nicht vollständig und angemessen umgesetzt. Die Kommission prüft auch die Umsetzung der Empfehlung hinsichtlich des Zugangs zu grundlegenden Zahlungsdiensten, um zu beurteilen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Durch die Vollendung des Energie-Binnenmarktes bis 2014 werden weitere Hebelwirkungen zur Förderung des Wirtschaftswachstums erzielt. Neue Vorschläge zur Liberalisierung des Schienenverkehrs tragen ebenfalls dazu bei, das europäische Verkehrswesen durch verstärkten Wettbewerb zu modernisieren und für eine kohlenstoffärmere Wirtschaft zu sorgen sowie den Passagieren neue, innovativere und kundenorientierte Dienstleistungen anzubieten. Angesichts der erheblichen Investitionen, die wir für die Erneuerung unserer Energiesysteme aufwenden müssen (1 Billion EUR für den Zeitraum 2011-2020¹⁵) ist der Energiesektor ein weiterer Hebel für das Wirtschaftswachstum. Die Kommission ergreift in diesem Zusammenhang eine Reihe von Initiativen, um insbesondere entsprechend dem Ersuchen des Europäischen Rates den Binnenmarkt bis 2014 zu vollenden.

Die digitale Agenda¹⁶ ist von zentraler Bedeutung, damit die europäische Wirtschaft die Chancen der modernen Technik und des Internets nutzen kann, um das Wachstum anzukurbeln. Die Nutzung elektronischer Dienstleistungen ist von entscheidender Bedeutung. Der elektronische Geschäftsverkehr wird aktiv gefördert. 2012 schlägt die Kommission eine Initiative zur kollektiven Wahrnehmung der Rechte an geistigem Eigentum vor. Hierzu gehören Vorschriften für die grenzüberschreitende Vergabe von Online-Musiklizenzen, um die gebietsübergreifende Lizenzvergabe zu erleichtern. Damit einhergehend soll eine Initiative zur gegenseitigen Anerkennung der elektronischen Identifizierung, Authentifizierung und Signatur das Vertrauen des Verbrauchers stärken und Online-Zahlungen sowie elektronische Transaktionen vereinfachen.

Das Vertrauen der Verbraucher ist entscheidend, um die Nachfrage zu steigern und das Wachstum wiederherzustellen. Die umfassende Europäische Verbraucheragenda verdeutlicht, wie die Verbraucherrechte und die Verbrauchersicherheit den Verbrauchern eine sichere Grundlage im Binnenmarkt bietet. Vorschläge zur Überarbeitung der Vorschriften über die allgemeine Produktsicherheit bieten ein klares und kohärentes Konzept für Verbraucher und Hersteller und fassen die unterschiedlichen Kontrollregelungen zu einem einheitlichen Vorgehen im Binnenmarkt zusammen. Im Bereich Rechtsschutz für Verbraucher legen die Regelungen für den kollektiven Rechtsschutz fest, wie Verbraucher und Unternehmen bei größeren Problemen wirksame Lösungen finden können.

3.2. Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften

Die Schaffung von Arbeitsplätzen gehört zu den größten Herausforderungen im heutigen Europa. Die EU kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 „Jugend in Bewegung“¹⁷, „Agenda für neue Kompetenzen und

¹⁴ Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2006, ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 36.

¹⁵ KOM(2010) 677 vom 17.11.2010

¹⁶ KOM(2010) 245 vom 19.5.2010.

¹⁷ KOM(2010) 477 vom 15.9.2010.

Beschäftigungsmöglichkeiten¹⁸ und „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“¹⁹ haben die Notwendigkeit verdeutlicht, die europäische Erneuerung auf die Bedürftigsten auszurichten. Der neue Europäische Sozialfonds²⁰ und der Fonds für die Anpassung an die Globalisierung²¹ unterstützen die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Beschäftigungskrise durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung von Schlüsselkompetenzen. „Erasmus für alle“ soll strategische Partnerschaften zwischen Universitäten und Unternehmen unterstützen, damit die Studenten die für den Arbeitsmarkt erforderlichen Fähigkeiten erwerben können. Die Umsetzung dieser Initiativen hat erhebliche Auswirkungen auf die Bemühungen der EU zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der sozialen Ausgrenzung und der Armut.

Die Kommission wird demnächst darlegen, wie die EU zur Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit beitragen kann, wozu auch Maßnahmen gehören, um die Mobilität junger Arbeitssuchender zu verbessern und ihnen dabei zu helfen, grenzüberschreitende Perspektiven zu finden. Eine Lehrlingsausbildung kann ebenfalls ein wichtiges Kriterium für den Eintritt in den Arbeitsmarkt darstellen. Dies kann von besonderer Wichtigkeit sein, wenn es darum geht, die Bereiche besser zu nutzen, in denen höchstwahrscheinlich die Arbeitsplätze von morgen geschaffen werden.

Unter enger Beteiligung der Sozialpartner überprüft die Kommission ferner die Prinzipien der „Flexicurity“ und leitet eine neue Phase zu ihrer Umsetzung ein. Die Förderung neuer Arbeitsplätze und der Mobilität bietet eine Möglichkeit, um die Auswirkungen ungünstiger Konjunktorentwicklungen abzufedern und den Wiederaufschwung, sobald er eintritt, zu nutzen. Dies geht einher mit der Notwendigkeit, Unternehmensumstrukturierungen besser vorherzusehen und damit umzugehen. Schließlich schlägt die Kommission auch Möglichkeiten zur Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen vor, wozu auch eine Reform der Europäischen Arbeitsmarktverwaltung (Eures) gehört, um den Zugang zu grenzüberschreitenden Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern.

Weiter vorausschauend bedeutet die Bewahrung unseres Gesellschaftsmodells ferner, dass wir auch in Zukunft die Finanzierung der sozialen Sicherheit gewährleisten können. In diesem Zusammenhang stellen die alternden Gesellschaften eine große Herausforderung für die Politik dar. Ein modernes und innovatives Gesundheitswesen ist ein Motor für Wirtschaftswachstum. Die Kommission ergreift Maßnahmen zu den im Bereich Renten verabschiedeten länderspezifischen Empfehlungen und leitet Initiativen in Bereichen mit grenzüberschreitender Bedeutung ein. 2012 gehört hierzu eine Initiative zur Stärkung des Binnenmarktes für wirksame und sichere Altersvorsorgeprodukte. Die Kommission unterbreitet ebenfalls Vorschläge zum Umgang mit ergänzenden Rentenansprüchen von Arbeitsplatzwechslern, da eine Erleichterung der Mobilität entscheidend für die Beschäftigung und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist.

3.3. Die Zukunft nachhaltig gestalten

Ein dauerhafter Aufschwung setzt voraus, dass Wachstum und Investitionen in die dynamischsten Zukunftsbereiche gelenkt werden. Das Konzept der Kommission in Bezug auf

¹⁸ KOM(2010) 682 vom 23.11.2010

¹⁹ KOM(2010) 758 vom 16.12.2010.

²⁰ KOM(2011) 607 vom 6.10.2011.

²¹ KOM(2011) 608 vom 6.10.2011

eine ressourceneffiziente²² und kohlenstoffarme²³ Wirtschaft, das in die Wirtschaftspolitik und den Jahreswachstumsbericht integriert wird, beinhaltet, dass ein intelligentes Wachstum zielgerichtet sein muss, um die Herausforderung eines tragfähigen Europa in einen Wettbewerbsvorteil zu verwandeln. Dieses Konzept ist Teil der Strategie Europa 2020 und eine Hauptantriebskraft für die neue Generation von Vorschlägen in den Bereichen Landwirtschaft²⁴ und ländliche Entwicklung²⁵ sowie Fischereiwesen, damit die für unsere Umwelt und unsere Wirtschaft entscheidenden Bereiche auf eine tragfähige Grundlage gestellt werden. Ein wichtiges Beispiel für Maßnahmen zur effizienten Ressourcennutzung in sektoralen Politikfeldern sind 2012 die Vorschläge zur Sicherung des Zugangs zu sauberem und ausreichendem Trinkwasser: Die Kommission verabschiedet einen Plan zum Schutz der Wasserressourcen, um die Politik auf das Problem der Belastung der Wasserressourcen auszurichten.

Nachhaltigkeit steht auch im Mittelpunkt der Pläne der Kommission für die Energiepolitik. Nur ein Beispiel: Die rasche Verabschiedung und Umsetzung der Energiesparrichtlinie²⁶ kann den EU-Haushalten Vorteile von durchschnittlich 1 000 EUR pro Jahr verschaffen, möglicherweise zu zwei Millionen neuen Arbeitsplätzen führen und dem Klimawandel Rechnung tragen. Ein Vorschlag zur Verbesserung des Rahmens für die nukleare Sicherheit berücksichtigt die Erfahrungen der Belastungsprüfungen der Kernkraftwerke in der EU, den technischen Fortschritt und die Entwicklungen bei den internationalen Vorschriften. Die Kommission legt ebenfalls eine Strategie vor, um die Entwicklung erneuerbarer Energien im EU-Binnenmarkt und in den Nachbarländern des südlichen Mittelmeerraums zu beschleunigen. Fortschritte im Hinblick auf die Verabschiedung der vorgeschlagenen Verordnung zur Vereinfachung von Investitionen in die erforderliche Energie-Infrastruktur, um die Integration erneuerbarer Energiequellen zu beschleunigen, wären ein wichtiges Signal.

2012 bemüht sich die Kommission weiterhin um die Verwirklichung einer tatsächlichen und umfassenden globalen Anstrengung zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Die Kommission verwaltet weiterhin den Übergang zum überarbeiteten Emissionshandelssystem. Um die Klima- und Energieziele zu erreichen, werden neue Maßnahmen entwickelt und die vorhandenen Vorschriften umgesetzt. Die Überarbeitung der Rechtsvorschriften für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge sorgen für mehr Innovationen und bieten den Herstellern Regulierungssicherheit. Die Maßnahmen zielen auch darauf ab, die Abhängigkeit des Verkehrswesens vom Erdöl zu durchbrechen, indem die Entwicklung der EU-Infrastruktur für alternative Kraftstoffe vorangetrieben wird.

Der Rio+20-Gipfel im Juni rückt die globalen Bemühungen um Nachhaltigkeit und die Förderung des grünen Wachstums ins Rampenlicht. Die EU-Politik steht an der Spitze dieser Bemühungen.

3.4. Ein offenes Europa für die Bürger

Eine der heute größten Prioritäten der EU ist die Gewährleistung von Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit in einem Europa ohne Binnengrenzen. Die Freiheit, grenzüberschreitend nach Chancen zu suchen, ist ein Hauptanliegen der EU. Damit dieses System funktioniert,

²² KOM(2011) 571 vom 20.9.2011.

²³ KOM(2011) 112 vom 8.3.2011.

²⁴ KOM(2011) 628 vom 12.10.2011.

²⁵ KOM(2011) 627 vom 12.10.2011.

²⁶ KOM(2011) 370 vom 22.6.2011.

muss die EU das gegenseitige Vertrauen, auf dem das System beruht, verstärken und angesichts der großen Herausforderungen, vor denen der Mittelmeerraum in diesem Jahr steht, Festigkeit und Fairness beweisen. Die EU muss die Verwirklichung des Stockholm-Programms²⁷ vorantreiben, wozu auch die Lösung wichtiger Fragen, z.B. im Bereich Asyl, sowie die Bewältigung neuer Herausforderungen im Bereich der Computer- und Netzsicherheit gehört.

In einem Binnenmarkt für die Bürger müssen unnötige bürokratische Hemmnisse für die Freizügigkeit abgebaut werden. Zwei Rechtsetzungsvorschläge erleichtern die grenzüberschreitende Anerkennung zivilrechtlicher Dokumente und vereinfachen die Legalisationsvorschriften.

Kernpunkt dieses Programms ist die Grenzregelung der EU. Die Modernisierung und Nutzung neuer Technologien sorgt dafür, dass das System sowohl grenzüberschreitende Tätigkeiten fördert, als auch für geeignete Sicherheitsmaßnahmen sorgt. Die nächste Generation der Grenzkontrollen wird zuverlässiger sein und ermöglicht es Vielreisenden, problemloser in die EU einzureisen. Vorgeschlagen wird ferner eine spezifische Strategie zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels.

4. MEHR GEWICHT FÜR DIE STIMME DER EU AUF DER WELTBÜHNE

Eine geeinte EU bietet die beste Plattform für eine wirksame EU auf der Weltbühne. Die EU ist der größte Wirtschaftsraum der Welt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten tragen zu mehr als der Hälfte der weltweiten Entwicklungshilfe und humanitären Hilfe bei. Die EU steht nach wie vor für die universellen Werte der Menschenrechte und Demokratie, die Achtung des Völkerrechts und eine wirksame multilaterale Weltordnung und setzt sich engagiert für ihre Verwirklichung ein. Sofern die EU einig vorgeht, hat sie erheblichen Einfluss. Angesichts der Herausforderungen und Chancen der Globalisierung müssen die Maßnahmen der EU weiter gestärkt werden, um unsere Interessen und Werte zu schützen und zu fördern und gleichzeitig den Wohlstand und die Sicherheit in der ganzen Welt zu verbessern.

Die EU-Maßnahmen im Außenbereich erfolgen im Rahmen multilateraler, regionaler und bilateraler Beziehungen, unter Beachtung des bestehenden politischen Rahmens wie der Handels- und Entwicklungspolitik sowie unter Berücksichtigung der externen Aspekte der zahlreichen internen Politikbereiche der EU. Die Union wird diese politischen Maßnahmen fortführen und gleichzeitig auf die Herausforderungen plötzlich auftretender weltweiter Entwicklungen reagieren.

Die EU muss rasch auf die sich ändernde Weltlage reagieren können. So hat die EU angesichts des dramatischen Wandels bei den Nachbarn im südlichen Mittelmeerraum²⁸ schnell und entschlossen gehandelt. Die Maßnahmen der EU stützten sich auf die Tradition der verantwortungsvollen Staatsführung, der Offenheit und Solidarität und beinhalteten eine klare politische Botschaft und praktische Soforthilfen („more for more“). Die Hilfen wurden rasch überprüft und neu eingesetzt, um die Kohärenz mit dem gegenwärtigen Bedarf und den Prioritäten zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurden das Programm zur Förderung

²⁷ ABl. C 115 vom 4.5.2010, S. 1.

²⁸ KOM(2011) 200 vom 8.3.2011.

von Partnerschaft, Reformen und breitenwirksamem Wachstum (SPRING) und die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft verabschiedet. Die EU wird sich weiterhin auf ihre Nachbarländer konzentrieren und Möglichkeiten für eine gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit zur Förderung von Stabilität und Wachstum anbieten. Die Kommission konzentriert sich auf die Umsetzung der Verpflichtungen, die sie im Rahmen der gemeinsamen Mitteilung mit der Hohen Vertreterin über das neue Konzept der europäischen Nachbarschaftspolitik²⁹ eingegangen ist. Die EU wird eine wichtige Rolle bei der Förderung von Frieden und Wohlstand im südlichen Mittelmeerraum und in den östlichen Nachbarländern spielen und eine umfassende Palette an politischen Maßnahmen und Programmen der EU einsetzen, um die Entwicklung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Stabilität zu fördern. Im Jahre 2012 werden die Länder des südlichen Mittelmeerraums, die sich auf dem Wege der Demokratisierung befinden, unterstützt. Ferner erhalten der beim Warschauer Gipfel beschlossene Fahrplan für die Östliche Partnerschaft und die Stabilität im Nahen und Mittleren Osten sowie in der Kaukasus-Region Vorrang.

Die EU leistet auch ihren Beitrag zur Förderung der Sicherheit in Afrika. Darüber hinaus steht die EU wie in jüngster Zeit bei den Naturkatastrophen in der Türkei, in Pakistan und in Japan bereit, um ihre Hilfe anzubieten.

Um sich den weltweiten Veränderungen anzupassen und die Weltordnung zu gestalten, muss die EU die externen und internen Elemente ihrer politischen Maßnahmen miteinander verbinden. Handel, Entwicklungspolitik, Diplomatie, Erweiterung, Nachbarschaftspolitik und Krisenbewältigung sind politische Maßnahmen und Instrumente, die das Rückgrat des außenpolitischen Handelns der Union bilden. Sie können ihr volles Potenzial nur ausschöpfen, wenn sie gemeinsam mit den internen politischen Maßnahmen wie Binnenmarkt-, Klima-, Energie- und Währungspolitik eingesetzt werden, die alle erhebliche Auswirkungen auf die restliche Welt haben.

Der Wohlstand Europas hängt von unserer weltweiten Wettbewerbsfähigkeit ab. Die Bemühungen um eine Wiederherstellung des Wachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen finden in einem immer komplexeren und wettbewerbsintensiveren Umfeld statt. Die G20 hat sich als ein wirksamer Hebel für eine kohärente globale Reaktion auf die Krise erwiesen. Beim G20-Treffen in Cannes kam man zu dem Schluss, dass eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität entscheidend ist, um die Ernährungssicherheit und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern. Obwohl das Hauptziel der EU-Handelspolitik nach wie vor der erfolgreiche Abschluss der laufenden multilateralen Verhandlungen ist, müssen die Interessen der europäischen Unternehmer und Verbraucher auch durch bilaterale Vereinbarungen mit Drittstaaten gefördert werden. Aus diesen Gründen werden ein mögliches Freihandelsabkommen mit Japan und ein Investitionsabkommen mit China geprüft.

Solidarität gehört zu den Grundwerten Europas und erstreckt sich über unsere Grenzen hinaus. Als weltgrößter Geber von Entwicklungshilfe spielt die EU eine führende Rolle bei der Unterstützung der weltweit ärmsten Länder. Dabei konzentriert sie ihre Bemühungen auf eine rasche und wirksame Umsetzung der überarbeiteten EU-Entwicklungspolitik³⁰. Ein besonderes Augenmerk gilt den Millenniums-Entwicklungszielen. Mit der Gründung eines europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe wird die EU ihre weltweite Solidarität zum Ausdruck bringen.

²⁹ KOM(2011) 303 vom 25.5.2011.

³⁰ KOM(2011) 637 vom 13.10.2011 und KOM(2011) 638/2 vom 13.10.2011.

2012 wird es auch zu Fortschritten bei der Umsetzung des erneuerten Konsens der Union über die Erweiterung und bei den Vorbereitungen auf den Beitritt Kroatiens als 28. Mitglied unserer EU-Familie kommen. 2012 werden die Bemühungen, Kroatien bei der Nutzung der Vorteile der künftigen Mitgliedschaft sowie bei der Erfüllung der damit verbundenen Pflichten zu unterstützen, fortgesetzt.

5. INTELLIGENTE RECHTSETZUNG UND KONKRETE UMSETZUNG

Um die in diesem Programm dargelegten Reformen zu verwirklichen, muss die EU-Rechtsetzung auf allen Ebenen gut funktionieren. Von der Planung und Durchführung bis zur Evaluierung und Aktualisierung müssen die Maßnahmen der EU während des gesamten Prozesses überprüft werden, um den höchsten Qualitätsanforderungen an Wirksamkeit und Effizienz zu genügen. Sie müssen gewährleisten, dass der bürokratische Aufwand so gering wie möglich ist.

Aufgrund ihres Initiativrechts und ihrer Verantwortung als Hüterin des Vertrages kommt der Kommission die besondere Aufgabe zu, weiterhin einen hohen Standard zu gewährleisten. Sowohl bei ihren eigenen Maßnahmen als auch bei der Überwachung und Durchsetzung der vereinbarten Rechtsvorschriften will die Kommission entschlossen dafür sorgen, dass die Bürger, Unternehmen und Behörden der EU die Vorteile der Reform nutzen können.

5.1. Intelligente Mittelverwendung

In Zeiten der Sparhaushalte müssen wir dafür sorgen, dass unsere begrenzten Mittel dorthin gelenkt werden, wo der Nutzen im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum am größten ist. Die Kommission hat einen modernen Haushalt vorgeschlagen, der die nationalen Finanzierungsprogramme ergänzen soll, wenn die EU-Maßnahmen einen echten Mehrwert erbringen. Sie wird bei den Verhandlungen weiterhin dafür sorgen, dass den Grundsätzen der Vereinfachung und Rationalisierung sowie des Zusatznutzens im endgültigen Paket Rechnung getragen wird.

5.2. Intelligente Rechtsetzung

Die Bedeutung der Kommission bei der Unterbreitung von Rechtsetzungsvorschlägen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Folgenabschätzungen gehören mittlerweile zu den Standardaufgaben der Kommission. 2012 wird die Mindestdauer öffentlicher Konsultationen von 8 auf 12 Wochen ausgeweitet, was dazu beiträgt, dass die Kommissionsvorschläge weitgehend die Standpunkte der Interessengruppen berücksichtigen, und alle beteiligten Kreise die Möglichkeit haben, Stellung zu zentralen politischen Entscheidungen zu nehmen. Die Verringerung der Verwaltungslasten ist in wirtschaftlich schwierigen Zeiten besonders wichtig. Wenn das Programm zur Verringerung der Verwaltungslasten 2012 abgeschlossen sein wird, hat die Kommission das Ziel einer Verringerung um 25 % übertroffen, da sie Vorschläge, die einer Verringerung um 31 % und Einsparungen um 39 Mrd. EUR entsprechen, vorgelegt hat. Aufgrund dieser Erfahrungen wird sich die Kommission weiterhin bemühen, den bürokratischen Aufwand auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Sie wird insbesondere die Auswirkungen der EU-Bestimmungen auf Kleinunternehmen prüfen und, wo dies erforderlich ist, Ausnahmen oder maßgeschneiderte Lösungen für Kleinstunternehmen vorschlagen. Ferner legt sie die ersten Ergebnisse ihrer Eignungstests vor.

6. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Europäische Kommission ist fest entschlossen, das kommende Jahr zu nutzen und alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Wirtschaftskrise, die heute so schwer auf den Europäern lastet, zu bewältigen. Die in diesem Herbst ergriffenen Maßnahmen zeigen, dass die Kommission der Förderung von Wachstum und Beschäftigung vorrangige Bedeutung beimisst. Diese oberste Priorität kommt auch im Arbeitsprogramm der Kommission für 2012 zum Ausdruck, in dessen Mittelpunkt außerdem die langfristigen Ziele der EU stehen. Es ist zwingend geboten, kurzfristig zu handeln und dabei die Grundlagen für langfristiges nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu schaffen. Beides gleichzeitig zu tun wird der EU ermöglichen, die Krise so zu überwinden, dass sie gestärkt aus ihr hervorgeht und besser gerüstet ist, um den Anforderungen des weltweiten Wettbewerbs gerecht zu werden, neue Wachstumsquellen zu erschließen und eine erfolgreiche soziale Marktwirtschaft hervorzubringen.

Die EU kann auf soliden Grundlagen aufbauen. Sie ist der größte Handelsraum der Welt; ein Drittel aller weltweit hergestellten Produkte stammen aus der EU, und sie kann mit Stolz auf ihre Tradition sozialer und technologischer Innovationen verweisen. Ihre Mitgliedstaaten haben gemeinsame Werte und eine Geschichte, die uns kooperativ verbindet. Die EU hat Organe und Einrichtungen, die eine klare Vorstellung von einem wohlhabenden und nachhaltigen Europa haben. Sie verfügt über die bewährte Gemeinschaftsmethode und hat die nötige Flexibilität, um sich auf veränderte Rahmenbedingungen einzustellen. Mit dem politischen Willen, die geplanten Maßnahmen zu verwirklichen, und der festen Entschlossenheit, die jüngsten Beschlüsse umzusetzen, kann die EU unter Beweis stellen, dass sie selbst der Gefahr eines Wirtschaftsabschwungs entgegenwirken und die europäische Erneuerung hervorbringen kann.